



Dr. Hans Bernhard Beus
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Univ.-Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik
11011 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4534
FAX +49 (0) 30 18 682-4440
E-MAIL StB@bmf.bund.de
DATUM 3. August 2011

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 371 für den Monat Juli 2011**

GZ **IV D 2 - S 7410/0 :002**

DOK **2011/0615955**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage,

„Was unternimmt die Bundesregierung, damit in Bezug auf die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze eine Wettbewerbsgleichheit zwischen Garten- und Landschaftsbaubetrieben auf der einen Seite und Maschinenringen sowie sozialen Beschäftigungsgesellschaften auf der anderen Seite erreicht wird?“

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung sieht in den teilweise unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen keine Wettbewerbsverzerrung zulasten von Garten- und Landschaftsbaufirmen.

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen (z. B. Beschäftigungsgesellschaften) dient der Förderung sozialpolitischer Zwecke. Die begünstigten Unternehmer beschäftigen regelmäßig sozial benachteiligte Menschen, denen der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verwehrt ist, und bieten den Betroffenen eine Möglichkeit für die Integration in unsere Gesellschaft. Einer missbräuchlichen Anwendung des

Seite 2 ermäßigten Umsatzsteuersatzes hat der Gesetzgeber mit § 12 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a Satz 3 UStG einen Riegel vorgeschoben.

Soweit die Leistungen von Maschinenringen inhaltlich mit denen von Garten- und Landschaftsbaubetrieben vergleichbar sind, erfahren diese Umsätze eine identische Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Amis', written in a cursive style.